Öffentliches Protokoll
der Gemeinderatssitzung Nr. 13/26

Datum / Zeit	Mittwoch, 21. Oktober 2026 / 19:00 – 20.50 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 26.10.2026

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Parkraumbewirtschaftung und Parkleitsystem: Vergabe Lieferung Signalisation

Antrag Tiefbau
Der Gemeinderat hat am 22. April 2026 das Projekt, den Kredit sowie das Reglement für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung und eines Parkleitsystems genehmigt. Mit der Parkraumbewirtschaftung möchte die Gemeinde sicherstellen, dass die öffentlichen Parkplätze auch künftig in erster Linie der Bevölkerung sowie den Besucherinnen und Besuchern der öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Insbesondere soll verhindert werden, dass öffentliche Parkplätze dauerhaft durch Pendler oder andere Langzeitparkierende belegt werden.

Ab dem 1. Januar 2027 wird deshalb auf den öffentlichen Parkplätzen in den Zonen I (Zentrum) und II (periphere Lagen und Wohnquartiere) eine maximale Parkdauer von drei Stunden eingeführt. Diese Regelung gilt von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 17.00 Uhr. Die Kontrolle erfolgt einfach und unkompliziert mittels blauer Parkscheibe. Ausserhalb dieser Zeiten, insbesondere am Abend und an den Wochenenden, bestehen in diesen beiden Zonen keine zeitlichen Einschränkungen. Damit bleibt auch das Parkieren bei Veranstaltungen und Vereinsanlässen ausserhalb der Bewirtschaftungszeiten weiterhin uneingeschränkt möglich. Für die Zone III (besondere Anlagen) gelten gesonderte Regelungen, die vom Gemeinderat festgelegt werden.

Ergänzend wird ein Parkleitsystem eingerichtet. Dieses erleichtert insbesondere ortsunkundigen Besucherinnen und Besuchern das Auffinden der öffentlichen Parkplätze und unterstützt eine geordnete Verkehrsführung bei grösseren Veranstaltungen. Das beauftragte Ingenieurbüro Verling AG aus Vaduz hat das erforderliche Signalisationsgesuch ausgearbeitet und beim Land eingereicht. Die entsprechende Verfügung liegt inzwischen vor, womit die rechtlichen Voraussetzungen für die Signalisation geschaffen sind.

Die Bauverwaltung hat daraufhin bei der Signal AG aus Steinebrunn eine Offerte für die Lieferung der benötigten Signalisationen eingeholt. Diese beläuft sich auf CHF 23‘841.24 inklusive Mehrwertsteuer. Die Kosten sind im bereits genehmigten Projektkredit enthalten. Die Lieferung ist bis Anfang November 2026 vorgesehen, damit die Signalisation noch im laufenden Jahr angebracht werden kann. Die Parkraumbewirtschaftung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Antrag zur Beschlussfassung
Vergabe des Lieferauftrags für die Signalisation der Parkraumbewirtschaftung und des Parkleitsystems an die Signal AG, Steinebrunn zum offerierten Betrag von CHF 23‘841.24 inkl. Mehrwertsteuer.

Erörterung
Um die Bevölkerung frühzeitig über die neue Regelung zu informieren und die Umsetzung möglichst einfach zu gestalten, erhalten alle Ruggeller Haushalte mit der Dezember-Ausgabe des Gemeindemagazins «Underloft» kostenlos eine blaue Parkscheibe. Damit möchte die Gemeinde den Einstieg in die Parkraumbewirtschaftung erleichtern.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ertüchtigung Restaurant TANG: Nachtragskredite und Vergabe

Antrag Hochbau
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2026 die 1. Etappe des Projekts «Ertüchtigung Restaurant TANG» mit den entsprechenden Krediten und Auftragsvergaben genehmigt. Die Arbeiten sind inzwischen bis auf wenige kleinere Massnahmen abgeschlossen.

Für das Jahr 2027 ist die 2. Etappe vorgesehen. Diese umfasst insbesondere die Ertüchtigung des Restaurantbereichs einschliesslich Küche und WC-Anlagen. Damit die nächste Etappe rechtzeitig vorbereitet und im kommenden Jahr umgesetzt werden kann, müssen bereits jetzt Planungsarbeiten aufgenommen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, einzelne weitere Massnahmen noch im laufenden Jahr auszuführen. Diese können ohne Beeinträchtigung des Restaurantbetriebs umgesetzt werden und reduzieren damit den Umfang der Arbeiten während der 2. Etappe im Jahr 2027.

1. Vorbereitung und Planung der 2. Etappe
Für die Vorbereitung der 2. Etappe sind verschiedene Vorabklärungen sowie eine teilweise Ausführungsplanung erforderlich. Dazu müssen neben dem Architekten auch die Fachplaner aus den Bereichen Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftung beigezogen werden.

Ziel dieser Arbeiten ist es, die notwendigen baulichen und technischen Massnahmen im Detail abzuklären, die weitere Ausführung vorzubereiten und einen fundierten Kostenvoranschlag für die 2. Etappe zu erstellen. Damit erhält der Gemeinderat eine verlässliche Grundlage für die weiteren Entscheidungen und die Umsetzung im Jahr 2027. Die Kosten für diese Planungsleistungen werden auf rund CHF 37‘000 geschätzt.

2. Vorgezogene Massnahmen im laufenden Jahr
Unabhängig von den Planungsarbeiten können verschiedene kleinere Massnahmen bereits im laufenden Jahr umgesetzt werden. Da diese Arbeiten ohne wesentliche Eingriffe in den Restaurantbetrieb möglich sind, ist es sinnvoll, sie vorzuziehen. Dadurch können notwendige Verbesserungen frühzeitig realisiert und die späteren Arbeiten im Rahmen der 2. Etappe reduziert werden. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- **Sicherheitsmassnahmen:** Montage von Handläufen bei der Terrasse und beim Haupteingang sowie Erstellung einer Absturzsicherung inklusive Handlauf bei der Kellertreppe.
- **Heizungsoptimierung:** Ersatz der bestehenden, teilweise veralteten Thermostatköpfe beziehungsweise Heizkörperventile. Diese funktionieren aufgrund ihres Alters nicht mehr zuverlässig, wodurch es zu überhöhten Raumtemperaturen und unnötigem Energieverbrauch kommen kann. Mit dem Ersatz soll eine bedarfsgerechte Temperaturregelung ermöglicht und der Energieverbrauch reduziert werden.
- **Weitere kleinere Massnahmen:** Kennzeichnung des Behindertenparkplatzes, Anbringen eines Sichtschutzes im Restaurant-Büro sowie kleinere Ausbesserungsarbeiten am Balkon.

Die Kosten für diese vorgezogenen Massnahmen werden einschliesslich einer Reserve auf rund CHF 20‘000 geschätzt.

Für die nun vorgesehenen zusätzlichen Leistungen wird ein Nachtragskredit von CHF 57‘000 benötigt. Die weiteren Planungsleistungen sollen durch den bisherigen Architekten und die bereits involvierten Fachplaner erbracht werden. Damit kann die bisherige Planung ohne Unterbruch weitergeführt und auf den bereits erarbeiteten Grundlagen aufgebaut werden.

Antrag zur Beschlussfassung
1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt «Ertüchtigung Restaurant TANG» einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 57‘000.
2. Der Gemeinderat vergibt die weiteren Planungs- und Baubegleitungsleistungen für das Projekt «Ertüchtigung Restaurant TANG» an die Verling Architekten AG, Vaduz, mit einem geschätzten Aufwand von CHF 27‘000 inkl. MwSt.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Ertüchtigung Kontrollbauwerk: Vergabe Metallbauarbeiten

Antrag Tiefbau
Am 19. August 2026 hat der Gemeinderat das Projekt und den Kredit für die Ertüchtigung des bestehenden Kontrollbauwerks genehmigt. Mit diesen Arbeiten wird ein neuer Zugang zum bestehenden Kontrollbauwerk des bisherigen Perimeters der Deponie Limsenegg realisiert. Dabei muss auch eine neue Stahltreppe sowie eine neue Metalltüre eingebaut werden.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen hat die entsprechenden Arbeiten bei der Firma Goop Metallbau Anstalt aus Bendern offerieren lassen. Die offerierten Kosten belaufen sich auf CHF 14‘460.55 (inkl. MwSt.). Die Kosten sind im genehmigten Kredit enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung
Vergabe der Metallbauarbeiten für die Ertüchtigung des bestehenden Kontrollbauwerks an die Goop Metallbau Anstalt aus Bendern zur offerierten Summe von CHF 14‘460.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Nachtragskredit für die Gemeindeförderungen

Antrag Hochbau
Die Eigenproduktion von Energie ist ein zentraler Faktor, um die Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren und die langfristige Versorgungssicherheit zu stärken. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und unterstützt gleichzeitig die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Es ist daher sehr begrüssenswert, dass Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer bereit sind, in nachhaltige Energielösungen zu investieren.

Die Förderung entsprechender Massnahmen, gemäss unserer Gemeindeförderung, stellt dabei ein wichtiges Instrument dar, um die Umsetzung energetischer Massnahmen zu unterstützen und zusätzliche Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen. Auch wenn die Förderbeiträge im laufenden Jahr rückläufig sind, bleibt es wichtig, die Eigenproduktion von Energie weiterhin zu fördern. Folgend die Entwicklung der letzten Jahre:

	Jahr 2022	**Jahr 2023**	**Jahr 2024**	**Jahr 2025**	**Jahr 2026**
Budget:	CHF 100‘000	CHF 200‘000	CHF 200‘000	CHF 200‘000	CHF 200‘000
Auszahlungen					
Haustechnikanlagen:	CHF 74‘489	CHF 192‘842	CHF 166‘498	CHF 62‘756	CHF 51‘077
Photovoltaikanlagen:	CHF 177‘323	CHF 328‘788	CHF 423‘158	CHF 319‘430	CHF 135‘241
Wärmedämmung:	CHF 0	CHF 25‘265	CHF 0	CHF 19‘270	CHF 18‘740
Total:	**CHF 251‘812**	**CHF 546‘895**	**CHF 589‘656**	**CHF 401‘456**	**CHF 205‘058**

Mit Stand vom 12. Oktober 2026 sind Fördergesuche bis zu einem Betrag von CHF 205‘058 eingegangen. Bis Ende Jahr werden noch einige Förderanträge erwartet. Es wird empfohlen einen Nachtragskredit der Gemeindeförderung «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» von zusätzlich CHF 80‘000 für das Budget 2026 zu sprechen.

Antrag zur Beschlussfassung
Genehmigung eines Nachtragkredits der Gemeindeförderung «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» für das Budget 2026 in der Höhe von CHF 80‘000.

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Wasserenthärtungsanlage Freizeitpark Widau: Ersatzbeschaffung

Antrag Liegenschaftsverwaltung
Die Wasserenthärtungsanlage im Freizeitpark Widau stammt aus der Zeit des Gebäudeneubaus und ist demnach 24 Jahre alt. Entsprechend befindet sie sich in einem schlechten Zustand und muss immer häufiger repariert werden. Die letzten Reparaturen konnten nur noch notdürftig ausgeführt werden, wodurch die Anlage nicht mehr lange betrieben werden kann.

Aus diesem Grund holte die Betriebswartung in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung bei der Firma BWT AQUA AG aus Aesch ein Angebot für eine Ersatzbeschaffung ein. Dabei wurde ein modernerer Anlagentyp offeriert, mit welchem rund 30 Prozent Betriebsmittel eingespart werden können und somit ein nachhaltigerer Betrieb möglich ist. Die Kosten für die Lieferung und Inbetriebnahme belaufen sich auf CHF 17‘059.25 (inkl. MwSt.). Dazu kommen geschätzte Installations- und Entsorgungskosten der alten Anlage durch einen lokalen Sanitärbetrieb in der Höhe von CHF 2‘000 (inkl. MwSt.). Die Gesamtkosten betragen somit geschätzt ca. 19‘059.25 CHF (inkl. MwSt.).

Da der Betrieb mit der jetzigen Anlage nicht mehr länger gewährleistet werden kann, schlägt die Liegenschaftsverwaltung einen sofortigen Ersatz vor. Im Budget 2026 sind keine Mittel dafür vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt werden würde.

Antrag zur Beschlussfassung
1. Genehmigung für die sofortige Ersatzbeschaffung der Wasserenthärtungsanlage im Freizeitpark Widau.
2. Genehmigung eines Nachtragkredites zum Budget 2026 für die Ersatzbeschaffung der Wasserenthärtungsanlage im Freizeitpark Widau in der Höhe von CHF 20‘000.
3. Vergabe des Lieferauftrages für die Ersatzbeschaffung der Wasserenthärtungsanlage an die Firma BWT AQUA AG aus Aesch in der Höhe von CHF 17‘059.25 (inkl. MwSt.)

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Erleichterte Einbürgerung: Michelle Öhri

Antrag Vorsteher
Frau Michelle Öhri hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung
Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss
Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.